5. Consistorial-Bekanntmachung.

die Ertheilung der Rechte milder Stiftungen für die „Haußmannsche Schulstiftung“ betreffend.

Der Kaufmann und Fabrikant Friedrich Ferdinand Haußmann zu Glauchau hat seine schon früher bezeigte wohlwollende Vorsorge für die Schulanstalt zu Cossengrün neuerdings noch durch Widmung eines Capitals von Fünf Tausend Thalern für die Zwecke der dortigen Schule in ausgezeichnetster Weise bekundet.

Fürstliches Consistorium fühlt sich gedrungen seine dankbare Anerkennung hiermit öffentlich auszusprechen und weist zur Nachachtung darauf hin, daß zu Folge höchster Landesregentschaftlicher Verfügung vom 19. November vorigen Jahres, der gedachten Widmung unter dem Namen der

„Haußmannschen Schulstiftung“

die Eigenschaft einer „pia causa“ unter Ertheilung aller, Anstalten dieser Art nach dem Mandat vom 24. Januar 1786 und sonst zustehenden, Rechte und Vergünstigungen, beigelegt worden ist.

Greiz, den 19. Januar 1861.

Fürstl. Reuß-Plauisches Consistorium das.

Fritz i. V.

R. v. Welbern-Crispendorf.